3. Beilage zu Nr. 88 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 13. April 1905.

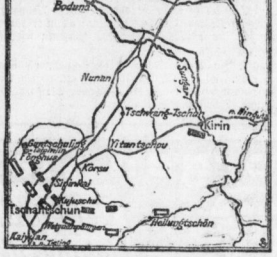

Karte zu den letzten Truppenbewegungen in Ostasien.

Die augenblicklichen Aktionen auf dem Kriegsschauplatz bestehen auf russischer Seite im wesentlichen in Rückzugsmärschen, während die Japaner ihr Nachdrängen fortsetzen. Natürlich finden auch vereinzelte Gefechte statt. Die letzten Kämpfe wurden von der dritten japanischen Hauptkolonne geliefert, welche man mit Recht als die Armee Oku annehmen darf. Weiter westlich auf der Kaiserstraße marschiert die vierte japanische Hauptkolonne gegen Nunan vor, vermutlich die Armee Nogis. Die erste japanische Hauptkolonne ist den Tschiuho aufwärts auf Kirin in der Vorwärtsbewegung. Auch die zweite Kolonne hat Kirin als nächstes Operationsziel und benutzt dazu die Hauptstraße. 100—120 Kilometer trennen diese beiden letzteren Armeeteile — wohl Kuroki und Nodzu — noch von Kirin. Um Mitte des Monats ist ihr Eintreffen dort zu erwarten.

Dr. Braunstein vor Gericht.

München, 11. April.

II.

Der Gerichtsvorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß seine Frau den Bankbeamten in Halle gegenüber sich dahin ausgesprochen hat, ihr Vermögen bleibe bei dem Bankverein, nur die Zinsen sollten nach München gesendet werden; auch einer Freundin gegenüber habe die Frau Dr. Braunstein sich dahin ausgesprochen, daß ihr Mann seine Praxis habe, mit ihrem Vermögen bleibe es, wie es ist, sie behalte dasselbe. Dr. Braunstein bestreitet sich auf die gegenüberstehenden mündlichen Vereinbarungen mit seiner Ehefrau. Das junge Ehepaar machte unmittelbar nach der Hochzeit eine Reise nach dem Süden; in Nürnberg wurde die Frau von einem leichten Unwohlsein befallen, von dem sie sich bald wieder erholte. Von Nürnberg fuhr das Paar nach München, wo ein kurzer Aufenthalt genommen wurde.

Vors.: Ich will nun gleich bei München bleiben. Da nimmt man die Anklage an, daß, obwohl Ihr Verwaltungs- und Nutznießungsrecht an dem Vermögen Ihrer Frau vollständig ausgeschlossen und Ihrer Frau als Sondergut bestimmt war, Sie nach einem wohlüberlegten Plan dieses Vermögen nach und nach an sich gebracht haben. Und zwar schrieben Sie am 18. November 1903 den ersten Brief an den Hallescher Bankverein mit der verstellten Schrift Ihrer Frau: „München, 18. November 1903, Maximilianstraße 37. An die Hallesche Vereinsbank in Halle a. S. Ich ersuche Sie, mein bei Ihnen liegendes Guthaben, Konsols und Geld, an die Bayerische Filiale der Deutschen Vereinsbank für mein und meines Mannes Konto übertragen und mir möglichst bald Abrechnung zutenden zu wollen. Hochachtungsvollst Frau Minna Braunstein, geb. Wege." Vors.: Das ist also der Auftrag. — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Der Brief ist nicht von Ihrer Frau geschrieben, er ist also an sich falsch. Was haben Sie dagegen einzuwenden? — Angekl.: Ich habe den Brief mit Wissen und Willen meiner Frau geschrieben, weil meine Frau krank war. Ich hatte mit meiner Frau darüber gesprochen, daß es doch ein Unsinn wäre, das Geld in Halle zu haben, während wir uns hier in München befinden; es wäre doch zweckmäßiger, das Geld hierher kommen zu lassen. — Vors.: Ja, Sie hatten aber doch nicht Gütergemeinschaft? — Angekl.: Wir haben schon in Halle vereinbart, später ein gemeinschaftliches Depot zu errichten. Vors.: Wann haben Sie das vereinbart? — Angekl.: Am 1. oder 2. November. — Vors.: Nun muß ich Ihnen doch entgegenhalten, daß dem der ganze Ehevertrag widerspricht. Wie kommen Sie dazu, am 11. November einen Ehevertrag abzuschließen, in welchem das gesamte Vermögen der Frau als ihr Sondergut bestätigt wird? — Angekl.: Ich habe vorher schon gesagt, daß der Ehevertrag nur formell abgeschlossen wurde lediglich aus dem Grunde, um das Vermögen der Frau sicherzustellen gegenüber meinen Gläubigern. — Vors.: Nun machen Sie gleichfalls geltend, daß auch Ihre Frau schon früher den Auftrag gegeben habe, das Depot wenigstens teilweise an die Bayerische Filiale der Deutschen Bank zu senden. Das entspricht nun gleichfalls nicht der Wahrheit. Der Vorstand des Bankvereins sagt, das Gegenteil ist der Fall. Ihre Frau war mehrfach im Bureau des Halleschen Bankvereins und zwar auch noch kurz vor der Bereheliichung und hat gesagt, das Vermögen bleibt da, das wird hier von Ihnen verwaltet. Ich bleibe allein Eigentümerin meines Vermögens und nur das Bargeld aus den Zinsen soll nach München übersandt werden. Und Sie waren selbst bei einer solchen Unterredung dabei. — Angekl.: Nein.

Vors.: Der Zeuge wird uns das sagen. Ihre Frau hat aber auch verschiedenen ihrer besten Freundinnen gegenüber geäußert, wie es mit ihrem Gelde gehalten werden solle. — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vors.: Ja, es ist so. Und da hat sie gesagt: Sie hätten Ihre Praxis und sie behielte ihr Vermögen und von diesem räume sie Ihnen kein Verwaltungs- und Nutznießungsrecht ein. Und Ihnen gegenüber soll sie es anders gehalten haben? — Angekl.: Zawohl, sehr sogar. — Vors.: Das ist aber nicht wahrscheinlich. Nun sagen Sie, Sie haben den Brief geschrieben, weil Ihre Frau krank und nicht imstande war, zu schreiben. — Angekl.: Jawohl! — Vors.: Nun halte ich Ihnen entgegen, daß Ihre Frau damals nicht krank war. Sie hat das Theater hier besucht und war beim Möbeleinkauf. — Angekl.: Das war am 17. November. — Vors.: Aber gerade am 18. November hat Ihre Frau eine größere Karte an eine Freundin geschrieben. Es ist also nicht wahr, daß sie an diesem Tage nicht schreiben konnte, wie Sie früher behaupteten. — Angekl.: Ob sie absolut nicht schreiben konnte, das weiß ich nicht, aber sie wollte jedenfalls nicht schreiben. — Vors.: Sie haben früher angegeben, daß Ihre Frau Ihnen den Brief diktiert habe. — Angekl.: Sie hat mir den Inhalt angegeben. — Vors.: Es heißt nun hier: An die Hallesche Vereinsbank. Ihre Frau hätte Ihnen doch wohl nicht diese Adresse diktiert, nachdem sie so lange in Halle gewesen und wußte, daß es der Hallesche Bankverein war, mit dem sie so lange in Verbindung stand und nicht die Hallesche Vereinsbank. Daraus wird eben auch der Schluß gezogen, daß alles, was Sie sagen, nicht wahr ist. — Angekl.: Das ist eine Verwechslung von mir.

Vors.: Nun kommt noch etwas Weiteres. Warum haben Sie die Schrift verstellt? — Angekl.: Weil ich nicht haben wollte, daß es die Bank merkt, daß ich es geschrieben. — Vors.: Sie haben aber die Schrift nicht bloß verstellt, sondern auch genau nachgeahmt und zwar so täuschend, daß der Bankverein darauf eingegangen ist. — Angekl.: Meine Schrift ist der meiner Frau ziemlich ähnlich. — Vors.: Das ist nicht richtig. Ich will Ihnen die verschiedenen Schriften vorlegen und Sie werden zugeben müssen, wie Sie bestrebt waren, die Schrift Ihrer Frau nachzuahmen. Sie haben überdies früher selbst zugegeben, daß Sie die Schrift Ihrer Frau nachgeahmt haben. Es sind bei Ihnen sogar Schriftübungen, die Sie zu diesem Behufe machten, vorgefunden und konfisziert worden. — Angekl.: Ich wollte blos den Brief so schreiben, daß es den Anschein erweckte, als sei er von meiner Frau geschrieben. — Vors.: Warum haben Sie dann Ihre Frau nicht wenigstens unterschreiben lassen, sondern auch ihre Unterschrift nachgeahmt? — Angekl.: Ich habe eben den ganzen Brief geschrieben und zwar mit Wissen meiner Frau. Ich habe aber ihre Schrift nicht nachgemacht; ich habe früher mit den Schriftübungen nur Versuche gemacht. — Vors.: Es bleibt dabei. Sie haben die Schrift nachgeahmt. An dem gleichen Tage, also am 18. November, haben Sie einen weiteren Brief an die hiesige Filiale der Deutschen Bank geschrieben und zugleich 600 Mk. überschickt mit dem Ersuchen, ein Konto für Sie und Ihre Frau zu errichten. Und da haben Sie bereits mitgeteilt, daß die Hallesche Vereinsbank angewiesen sei, das Guthaben Ihrer Frau an die Deutsche Bank zu überweisen. Und das ist nun eine ganz andere Schrift als die des ersten Briefes, das ist Ihre Schrift.

Darauffin antwortete die Deutsche Bank in einem Brief vom 19. November nach Luzern, wohin Sie verreist waren, und hat eine Unterschriftsprobe von Ihnen und Ihrer Frau verlangt. Auch die letztere haben Sie nachgeahmt. — Angekl.: Auch mit Wissen meiner Frau. — Vors.: Sie sind aber doch so versiert, um zu wissen, daß dieses eine Urkunde ist und die Unterschrift nur von dem wirklichen Namensinhaber gezeichnet werden darf. Sie sagen nur immer: Es ist geschieht, aber mit Zustimmung der Frau. Sie haben dann einen weiteren Schritt in der Verfolgung ihres Planes gemacht und haben von Lugano aus, in Erwiderung eines Schreibens der Bayerischen Filiale der Deutschen Bank vom 23. November, an diese am 25. November einen Brief mit derselben verstellten Schrift Ihrer Frau geschrieben, und da lassen Sie Ihre Frau mitteilen: „Lugano, 25. November 1903. Telle ergebenst mit, daß die Wertpapiere in dem gemeinschaftlichen Depot für meinen Mann und mich hinterlegt werden sollen. Da ich krank bin, so kann ich einstweilen nicht nach München kommen. Ich bitte Sie daher, die 21900 Mk. preußische Konsols zu verkaufen und 10000 Mk. möglichst bald an meinen Mann hierher schicken zu wollen. Unsere Unterschriften haben Sie wohl von Luzern aus erhalten. Hochachtungsvollst Frau Minna Braunstein geb. Wege." Sie haben auch die Unterschrift verstellt. — Angekl.: Jawohl, aber ich habe den Brief nicht gefälscht. Wenn ich eine Fälschung hätte unternehmen wollen, so hätte ich doch riskieren müssen, daß meine Frau dahintergekommen wäre; wenn meine Frau irgend eine Anweisung dahin gegeben hätte, so wäre die Fälschung entdeckt worden.

Vors.: Sie haben aber die Schrift so täuschend nachgeahmt, daß man sie für die Ihrer Frau hielt. — Angekl.: Das ist nicht meine Schuld, sondern die des Beamten. — Vors.: Wie viele Fälschungen kommen vor, und da werden sogar die sorgfältigsten Beamten getäuscht. Daß Sie bestrebt waren, die Unterschrift Ihrer Frau nachzuahmen, darüber ist kein Zweifel, und ich muß Ihnen immer wieder entgegenhalten: Warum haben Sie Ihre Frau nicht unterschreiben lassen? — Angekl.: Ihr paßte das nicht. — Vors.: Es ist dann weiter doch sehr auffallend, daß, nachdem Ihre Frau früher so lange ihr Vermögen sehr sorglam verwaltet hatte, Ihnen ihr Depot auf einmal vollständig überlassen haben sollte. Am 26. November hat dann die Filiale der Deutschen Bank Ihnen und Ihrer Frau mitgeteilt, daß Sie, dem Auftrag entsprechend, die ihr von Halle zugegangenen Wertpapiere in ein gemeinschaftliches Depot genommen und weiter den Verkauf der 21900 Mk. preußische Konsols übernommen habe und der Erlös Ihnen gutgeschrieben wurde. NB. Sie hat Ihnen auch 12000 Fr. aus demselben gesandt und hat Ihnen gleichzeitig ein Depotanmeldeformular und Uebergabeverzeichnis zugehen lassen. — Angekl.: Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Warum haben Sie sich nicht das Bargeld schicken lassen und so sichere Papiere, wie die preußischen Konsols, verkaufen lassen? — Angekl.: Das haben wir schon in Halle vereinbart. — Vors.: Dieses letzte Schreiben der hiesigen Filiale ist ausgegeben am 26. November 1903 abends 7—8 Uhr und Ihre Frau ist gestorben am gleichen Tage nachts 11 Uhr. Dieser Brief muß also in Lugano eingetroffen sein, nachdem Ihre Frau bereits tot war. — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Und nun haben Sie das Anmeldeformular und das Uebergabeverzeichnis unterschrieben. — Angekl.: Bloß das Uebergabeverzeichnis. — Vors.: Und Sie schrieben weiter mit der wieder nachgeahmten Schrift und Unterschrift Ihrer Frau, daß „über das vorstehende Depot künftig jeder der beiden Deponenten für sich allein verfügen könne". Und das unterschrieben Sie mit dem Namen Ihrer Frau, trotzdem diese bereits tot war? Selbst wenn Sie den Auftrag früher gehabt hätten, durften Sie die Unterschrift jetzt nicht mehr nachahmen. Angekl.: Ich war nicht richtig bewandert. — Vors.: Sie sind sehr versiert. Ferner schrieben Sie: „Nach Empfang Ihres eingeschriebenen Briefes sende Ihnen die Stücke" und darauf geht hervor, daß Sie nicht blos ein Schreiben unterschrieben haben. Weiter heißt es: „Da meine Frau leidend und nicht fähig ist, nach München zurückzureisen — sie war bereits tot — so werde ich mir erlauben, Ihr Institut in den nächsten Tagen aufzusuchen. Da wir bei Ihnen außer den Effekten auch Pretiosen und Silberzeug unterzubringen beabsichtigen, erscheint es uns zweckmäßig, ein Fach Ihrer Stahlkammern zu mieten, in dem alles sicher niedergelegt werden kann. Hochachtungsvoll Dr. Braunstein." — Angekl.: Ich wollte den Tod meiner Frau nicht bekannt werden lassen. — Vors.: Ich komme schon noch auf diese Frage. — Am 30. November sind Sie dann hier in der Filiale erschienen und haben alle Wertpapiere und das vorhandene Bargeld erhoben. — Angekl.: Die Wertpapiere und einen Teil des Bargeldes. — Vors.: Wieviel Bargeld ist noch liegen geblieben? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vors.: Und Sie haben nun gleichzeitig in der Stahlkammer auf ein Jahr ein Fach gemietet. Wofür haben Sie dieses Fach gemietet? — Angekl.: Die Wertpapiere. — Vors.: Es ist aber merkwürdig, wie das Stahlfach hinterher geöffnet worden ist, war gar nichts mehr darin als Ihr ehemaliges Leutnantspatent, Ihr Prüfungszeugnis und noch eine Bestätigung des Uebertritts vom Katholizismus zum Protestantismus und die Wertpapiere nicht mehr. — Angekl.: Die habe ich später abgeholt.

Vors.: Es besteht eben die Vermutung, daß Sie die Wertpapiere überhaupt nicht hineingetan haben, sondern nur zum Schein etwas hineingetan haben. — Angekl.: Warum zum Schein? — Vors.: Damit es nicht auffällig war, daß sie die Wertpapiere erhoben. Es ist gar kein Zweifel, daß die Filiale der Deutschen Bank Ihnen das Depot nicht ausgehändigt hätte, wenn ihr bekannt gewesen wäre, daß sie alle Unterschriften gefälscht hatten. — Angekl.: Das mußte sie, wenn sie wußte, daß ich die Briefe mit Wissen und Willen meiner Frau geschrieben hatte. — Vors.: Am 2. Dezember haben Sie dann 23000 Mk. an die Bayerische Vereinsbank übergeben. — Angekl.: Das war das Geld, das ich mir hinterlegt habe und das Geld aus den Konsols. — Vors.: Am 23. Dezember haben Sie dann auch Wertpapiere dort hinterlegt. Wenn man aber die Wertpapiere vergleicht, so sieht man, daß sie Ihrer Frau gehörten. Diese Wertpapiere haben Sie jetzt unter Ihrem eigenen Namen deponiert, während sie früher bei der Filiale der Deutschen Bank unter Ihrem Namen und dem Ihrer Frau hinterlegt waren. Haben Sie denn das nicht für eine Schädigung der oder des Erben gehalten? — Angekl.: Nein; ich hatte ja noch die Hypothekenverschreibungen. — Vors.: Nun weiß Sie mit den Hypothekenbriefen anfangen, so muß ich Ihnen entgegenhalten, daß Sie versuchten, auch diese zu verkaufen. — Angekl.: Das habe ich nicht versucht. — Diesem Ableugnen des Angeklagten gegenüber geht aus den weiteren Verhör zur Evidenz hervor, daß er mehrfach versucht hat, die Hypothekenbriefe zu verkaufen. Der Angeklagte kann sich in dieser Richtung nur dahin verteidigen, daß er sich nur erkundigen wollte, welchen Wert diese Hypothekenbriefe hätten, um sie für sich und die Erben bestmöglichst verkaufen zu können. Bei seinen übrigen Angaben habe er die betreffenden Reflektanten lediglich getäuscht.

Vors.: Ja, Sie haben eben alle getäuscht. Die Anklage nimmt eben an, daß Sie die Hypotheken verstilbern und mit dem Gelde dann verduften wollten. — Warum haben Sie denn bei all' diesen Versuchen um strengste Diskretion nachgesucht, und warum haben Sie denn bei Ihren Angeboten schon von Nachlaß gesprochen? Erst, als Sie von dem Bankier Friedmann in Halle darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Sie zum Verkauf dieser Hypothekenbriefe eine notarielle Vollmacht Ihrer Frau notwendig hätten und ihn diese überschicken möchten, wurden Sie stutzig. Sie schrieben ihm zurück, Sie besitzen nun keine notarielle Beglaubigung und könnten eine solche einstweilen wegen der Krankheit Ihrer Frau nicht beibringen. Die Beschaffung einer notariellen Vollmacht werde mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein und viel unangenehmes Aufsehen machen. Sollte der Verkauf einstweilen unmöglich sein, so möchte er die Hypothekenbriefe bis späterhin in Verwahrung nehmen. Auch hier bitten Sie um strengste Diskretion. — Angekl.: Weil es niemand erfahren sollte. — Vors.: Haben Sie auch diesen täuschen wollen? — Angekl.: Jawohl. — Es wird dann weiter erhoben, daß der Angeklagte die Schmuckgegenstände seiner Frau, wie sie solche im Werte von 1300 Mk. besaß, für sich umarbeiten ließ. So ließ er sich aus ihren Brillantringen Manschettenknöpfe machen und weiter eine mit Diamanten und Perlen besetzte Brosche in zwei Herrentrauattennadeln umarbeiten. — Vors.: Sie sollen auch aus einem Ehering die Gravierung des Datums haben herausschleifen lassen und ihn einer Ihrer späteren Verlobten, der Kraß, als Verlobungsring gegeben haben. — Angekl.: Das ist nicht richtig. — Vors.: Nun, der Gehilfe des Juweliers Schallmeier wird Sie daran erinnern können. Sie haben dann auch die Möbel und die Kleider und Wäschestücke Ihrer Frau verkauft. — Angekl.: Jawohl.

Vors.: Charakteristisch ist nun weiter, daß Sie, nachdem Ihre Frau am 26. November nachts 11 Uhr gestorben war, bereits am nächsten Morgen, wo Ihre Frau wahrscheinlich noch tot im Hotel lag, eine ganz lustige Karte an eine Ihnen bestrendete Dame schrieben des Inhalts: „Lugano, 27. November 1903. Hochverehrte Frau! Von den hiesigen Weinen kann ich Ihnen besonders den Mellolo empfehlen; man kann ihn trinken, ohne benebelt zu werden. Es steigt ein Glas auf Ihr Wohl. Beste Grüße sendet Dr. Braunstein." — Angekl.: Das ist doch unbedeutend. — Vors.: Nun, das zeigt doch von wenig Gemüt. — Verteidiger Justizrat Dr. Bernstein: Nachdem diese Karte jo Bedenken erregt, beantrage ich, daß auch andere Karten verlesen werden, aus deren Inhalt hervorgeht, daß dem Angeklagten das Besinden seiner Frau keineswegs gleichgiltig war. — Es kommt nun eine Reihe von Karten zur Verlesung, die bekunden, daß der Angeklagte sich über die Krankheit seiner Frau ausspricht und der Hoffnung auf baldige Genesung Ausdruck gibt.

Nachmittags wird mit dem Verhöre des Angeklagten, der sich sehr gewandt und anscheinend mit großer Ruhe verteidigt, fortgefahren. Der Angeklagte hat sich auch dahin verteidigt, daß seine Frau bald nach der Hochzeit seelisch und physisch so degenerirt war, daß sie nicht schreiben mochte und konnte. Der Vorsitzende hält ihm demgegenüber vor, daß die Frau Dr. Braunstein um diese Zeit an mehrere bekannte Frauen, sogar einmal einen vier Seiten langen Brief geschrieben hat, auch von der Schweiz aus hat sie noch Karten an Verwandte gerichtet. Nach einem weiteren Vorhalte des Vorsitzenden schließt die Anklage aus den Charakteregenschaften des Dr. Braunstein und dessen Sucht nach Geldgewinn auf die Unwahrheit seiner gemachten Angaben. Während er schon mit seiner späteren Frau in Beziehungen stand, suchte er auch mit anderen Damen solche anzuknüpfen. So wandte er sich in mehreren Briefen, aus denen seine Heiratsabsicht deutlich hervorgeht, an eine verwitwete Rentiere Glaeser, gab sich aber als Dr. Stein aus, besuchte die Dame einmal und gab bei ihr eine auf Dr. Stein lautende Visitenkarte ab.

Zur November 1902 siedelte Dr. Braunstein nach München über und knüpfte mit mehreren Heiratsvermittlern Verbindungen an, die ihm eine reiche Partie verschaffen sollten. Der Versicherungsinspektor Knauer wollte ihn mit einer katholischen Dame bekannt machen, die aber einen katholischen Mann haben wollte. Dr. Braunstein schrieb an Knauer, er solle der Dame sagen, er, Dr. Braunstein, sei katholisch; er habe zwar konvertiert, seine Verwandten wissen jedoch nichts davon, es wäre ihm daher sehr leicht, sich wieder als Katholik ausgegeben. Aber auch mit anderen Damen stand Dr. Braunstein in Briefwechsel, die auf eine Heiratsabsicht schließen ließen. Als alle diese Projekte sich zerschlugen, verlobte er sich mit Frl. Minna Wege, seiner späteren Frau. Aus der verlesenen umfangreichen Korrespondenz mit derselben und anderen Damen geht hervor, daß Dr. Braunstein ein perfides Doppelspiel getrieben hat; als eine der mit Dr. Braunstein in Verbindung gestandene Dame die Beziehungen zu demselben abbrach, schickte ihr Dr. Braunstein eine ärztliche Deservitten-Rechnung über 40 M.; einer anderen Dame schickte er ebenfalls nach Abbruch der Beziehungen eine Rechnung über 200 M. Als der Vorsitzende einen Brief an eine Dame verliest, in welchem von seiner Treue und Verläßlichkeit die Rede ist und in welchem er alle Beziehungen mit Fräulein Wege in Halle ableugnet, antwortete Dr. Braunstein anscheinend sehr zerknirscht, daß er diesen Brief nicht hätte schreiben sollen. Der Vorsitzende gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß aus diesen und anderen Briefen die Staatsanwaltschaft berechtigt ist, zu sagen, der Angeklagte verdiene nach seinem ganzen Verhalten mit seinen Angaben keinen Glauben.

Verteidiger Justizrat Bernstein: Von Seite der Verteidigung muß eingewendet werden, daß alle die Damen, mit denen der Angeklagte anscheinend in Verbindung getreten ist, sich ebenfalls Heiratsvermittler bedienten, daß dies auch bei seiner späteren Frau der Fall war noch zu der Zeit, da sie mit ihm schon in zärtlichem Briefwechsel stand. Ich möchte dies bloß erwähnen, um deren geistiges Niveau dem des Angeklagten entgegenzustellen. Nach dem Tode seiner Frau schrieb Dr. Braunstein an deren Verwandte eine Reihe von Karten als von seiner Frau herrührend. Er ließ er seine (bereits gestorbene) Frau am 28. November schreiben: „Mir geht es jetzt wieder besser, morgen fahren wir nach Lugano und dann nach München. Herzliche Grüße. Deine Minna." Dr. Braunstein fügte mit seiner gewöhnlichen Schrift ein Postskriptum an, die Schrift seiner Frau hatte er so täuschend nachgeahmt, daß die Adressatin hierdurch getäuscht wurde. Auffallend wird dem Angeklagten vorgehalten, daß er seine Deservitentenrechnungen, und solche, die vollkommen sicher waren, dem Rechtsanwalt Frankenburger zur Beitreibung übermies. Dr. Braunstein sucht das damit zu erklären, daß er nicht mehr hier bleiben wollte.

Der Staatsanwalt bittet, den Angeklagten zu fragen, warum er seinen Verwandten und Bekannten den Tod seiner Frau verschwiegen und warum er nach dem Ableben an dieselben fälschlich Karten und Briefe als von ihr herrührend geschrieben habe, ferner warum er Anstalten getroffen, seinen Wohnsitz von hier zu verlegen. Der Angeklagte erwidert auf diese Fragen des Staatsanwalts: Er habe, wie bereits erwähnt, den Tod seiner Frau verschweigen, um hintanzuhalten, daß seine Gläubiger das Vermögen mit Arrest belegen und ferner aus dem Grunde, um keinen Anstoß zu erregen, wenn er wieder heiraten wollte, was er schon in Bälde vorgehabt habe. Aus diesen Gründen habe er auch die Karten und Briefe an die Verwandten gefälscht, da es dieser zweifellos aufgefallen wäre, wenn sie von seiner Frau keine Nachricht erhalten hätten. Auf Umwegen hätten sie dann auch wieder den Tod seiner Frau in Erfahrung gebracht. — Damit war das Verhör des Angeklagten geschlossen. Es wird hierauf mit der Zeugenvernehmung begonnen.

In der Zeugenvernehmung bekundete Stiftsgutspächter Max Herbst aus Sangerhausen, dessen Frau eine Cousine der verstorbenen Frau Dr. Braunstein war, daß er diese im Jahre 1896 kennen lernte und daß ihr Vertrauter und Ratgeber wurde. In seinem Hause fand die Verlobung der Minna Wege mit Dr. Braunstein statt, und Zeuge fungierte auch bei der Hochzeit als Brautzeuge. Er hat im Auftrag der Verstorbenen vor der Verlobung über Dr. Braunstein in Nebra Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß Braunstein bereits wegen Diebstahls vorbestraft war. Der Angeklagte leugnete dies jedoch beständig ab, und so hielt es Zeuge schließlich auch nicht mehr für wahr. Bei der Verlobung selbst war Braunstein nach der Ansicht des Zeugen schüchtern und nicht offen. Bezüglich der Vermögensfrage habe die Minna Wege dem Angeklagten in Gegenwart des Zeugen gesagt, daß sie sich ihr Vermögen als Sondergut vorbehalte und ebenso die Verwaltung desselben selbst in der Hand behalte. Der Angeklagte habe sich damit einverstanden erklärt und geäußert, daß er auf das Geld nicht rechne.

Vors.: Glauben Sie, daß nach allen Erklärungen, welche die Minna Wege Ihnen und dem Dr. Braunstein gegenüber bezüglich ihres Vermögens gegeben hat, sie unmittelbar nach der Hochzeit ihre Gesinnung so änderte, daß sie ihr freies Verfügungsrecht ihrem Mann überließ? Zeuge: Das halte ich für ausgeschlossen. Erstens war sie sehr genau, klug und gewandt in Geldangelegenheiten und sparsam. Zeuge hält auch die Angaben des Angeklagten, daß er den Ehevertrag vorgeschlagen und daß er ferner die Kosten des Polterabends bestritten habe, nicht für wahrscheinlich. Vors.: Nun, Sie wissen, die Leiche ist später verbrannt worden. Glauben Sie, daß Frau Braunstein eine Anhängerin der Leichenverbrennung war? — Zeuge: Nein; denn sie war sehr „religiös". Auf Vorhalt des Verteidigers räumt der Zeuge als möglich ein, daß die Frau Dr. Braunstein vielleicht einmal nach längerer Dauer der Ehe ein freieres Verfügungsrecht über ihr Vermögen zugegeben hätte, hält dies jedoch so kurz nach der Hochzeit für ausgeschlossen. Verteidiger Justizrat Dr. Bernstein: Es ist bereits vorhin erwähnt worden, daß die Verteidigung auf dem Standpunkt stehe, die Minna Wege habe zu Dr. Braunstein ein größeres Vertrauen gehabt als zu ihren Verwandten, und die Angaben der letzteren seien nicht ganz zutreffend.

Zeuge Christian Broeme, Gutsbesitzer in Bachendorf, erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, ob er mit dem Angeklagten verwandt sei: „Leider, denn er hat meine Cousine geheiratet." Die Depositionen dieses Zeugen sind ähnliche wie die des vorigen. Er äußerte seine Befürchtungen zu seiner Cousine wegen der Heirat mit Dr. Braunstein, dessen gerichtliche Bestrafung ihm bekannt war, und daß ihr Vermögen verloren gehen könnte. Seine Cousine äußerte darauf: „Das Geld bleibt stehen, Du kennst mich doch, wie ich bin."

Mit der Zeugin Magda Kraß unterbricht der Angeklagte schriftliche, auf eine Heirat abzielende Beziehungen, als er mit Fräulein Wege, seiner späteren Frau, bereits verlobt und das Aufgebot an der magistratischen Amtstafel bereits angeschlagen war. Die Zeugin erhielt hiervon und gratulierte briefslich ironisch dem Angeklagten. Dieser schrieb ihr hierauf zurück,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050413042/fragment/page=0001

„daß sie sich mit ihrer Annahme in einem Irrtume befinde, der Schein spricht zwar gegen mich, aber ich bin in schenslicher Weise gemacht worden". Der Angeklagte bezeichnet dies als einen „Witz". Später, als Dr. Braunstein inzwischen geheiratet und dessen Frau bereits gestorben war, knüpfte er wieder mit der Zeugin an; sie hielt ihm vor, er sei ja verheiratet. Dr. Braunstein leugnete dies, sie glaubte ihm und verlobte sich mit ihm. Zur Mißtrauen wollte aber nicht schwinden, sie machte ihm nochmals Vorhalt, er sagte, die Hochzeit in Halle mit einer dortigen Dame hätte allerdings am 12. November 1903 stattfinden sollen, beim Standesamt habe er jedoch anstatt Ja — Nein gesagt. Eine Hochzeitsreise habe er infolgedessen nicht gemacht, die Dame sei dann von Halle fort, wohin, wisse er nicht. In der Schweiz sei er mit dieser Dame nicht gewesen; wenn die Zeugin die Fremdenbücher aller Schweizer Hotels durchsuche, den Namen des Dr. Braunstein werde sie nicht finden. Die Hochzeit mit der Zeugin sollte vereinbarungsgemäß in London stattfinden, am 23. Dezember reiste Dr. Braunstein von hier ab.

Der Verteidiger fragt die Zeugin, ob es richtig sei, daß der Angeklagte ihr später u. a. geschrieben: „. . . Selbst wenn ich früher verheiratet gewesen bin, dann kann ich doch heute frei sein. Kannst Du Dir das nicht denken?" Die Zeugin bestätigt dies und gibt auch weiter zu, daß sie Braunstein bei seinen Besuchen im Dezember „ruhig und ernst gefunden und an ihm kein verändertes Wesen bemerkt habe".

Als nächste Zeugin tritt Frau Auguste Koch aus Halle auf, die seit 1888 mit der verstorbenen Frau Dr. Braunstein im Verkehr stand. Wie sie die Minna Wege kannte, und sie habe sie sehr genau gekannt, habe diese die Verwaltung ihres Vermögens nicht aus der Hand gegeben. Die Minna Wege habe auch vor und nach der Verlobung mit Dr. Braunstein ihr gegenüber wiederholt geäußert, es bleibe in ihren Vermögensverhältnissen und der Vermögensverwaltung alles beim alten. Sie werde ihr Vermögen nicht ohne weiteres aus der Hand geben. Es könnte der Fall eintreten, daß sie wieder allein stehe; entbehren könnte sie nicht, das wäre sie nicht gewöhnt; sie habe auch nichts gelernt und könnte nichts verdienen. Zur Bräutigam Dr. Braunstein, in den die Wege zwar sehr verliebt war, habe ihr wohl vorgeschlagen, es gebe doch auch in München gute Banken, worauf die Wege jedoch entgegnet habe, das Geld bleibe in Halle. Die Wege habe ihr auch erzählt, daß sie sich ihr Vermögen und dessen Verwaltung durch einen Ehevertrag sichern werde. — Vors.: Halten Sie, die Sie die Minna Wege seit Jahren kannten und auch die Art und Genauigkeit ihrer Vermögensverwaltung, es für möglich, daß sie unmittelbar nach der Hochzeit ihrem Mann ein freies, selbständiges und unabhängiges Verfügungsrecht über ihr Vermögen einräumte? — Zeugin: Nach meiner Ueberzeugung nicht. — Vors.: Hat da das Verlobtsein seinen Einfluß darauf ausgeübt? — Zeugin: Das glaube ich nicht, da hing sie zu sehr an ihrem Vermögen. Die Zeugin hat auch noch am 17. Dezember, nachdem die Frau Dr. Braunstein bereits verbrannt war, eine Karte mit deren versteltet Handschrift durch den Angeklagten erhalten. Sie wurde dort schon durch die Schreibart der Adresse etwas verdutzt, doch stieg ihr der Verdacht der Fälschung erst später auf, nachdem bereits Gerüchte über den Tod der Frau Braunstein zirkulierten. — Fast die gleichen Bekundungen macht der Kaufmann Emil Wege aus Dresden. (M. N. N.)

Briefkasten des „General-Anzeiger."

(Jeder Anfrage muß die Monatsquittung beigefügt sein. — Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

* **Wißbegieriger.** Die Lohnzahlung am Freitag ist in der Buchdruckerei W. Kutzschbach, General-Anzeiger, bereits seit dem Jahre 1892 eingeführt.

* **P. J. in H.** ad I. Es bedarf eines solchen Anwalts nicht. ad II. Eine genaue Zeichnung mit übersichtlicher Beschreibung und Darlegung. ad III. Eine zweckmäßige Größe ist der Deutlichkeit wegen zu empfehlen.

* **W. J. 100.** Sie werden gut tun, sich mit Ihrem früheren Hausvirt zu einigen, schon in Anbetracht der Nachrechnung, die er, jedenfalls auf Grund der Bestimmungen in Ihrem Kontrakte, Ihnen jetzt noch bringt. Andererseits haben Sie unvorsichtiger Weise, um den Verpflichtungen der Hausordnung entholen zu sein, die Schlüssel vorzeitig an den Hausmann, den Vertreter des Wirtes, abgeliefert und so auf Ansprüche an die Wohnung bis zu Ende verzichtet.

* **K. G. 72.** Fragen Sie beim dortigen Magistrat an. Ob Ihnen Altersrente gewährt werden wird, hält der Onkel für zweifelhaft.

* **7 oder 8.** Die Schulpflicht erstreckt sich auf 8 Jahre. Bis 1907 resp. 1908 herankommen, können noch andere Bestimmungen über die Schulentlassungszeit maßgebend werden.

* **F. M. in T.** Melden Sie sich bei der betr. Kasse; ob Sie aufgenommen werden, weiß der Onkel nicht.

* **Stammtisch bei H.** König Georg I. von Griechenland regiert seit dem 6. Juni 1863. Er ist als Prinz Wilhelm von Dänemark am 24. Dezember 1845 in Kopenhagen geboren; vermählt ist er seit 27. Oktober 1867 mit der Großfürstin Olga von Rußland. — Kronprinz Konstantin ist mit der Prinzessin Sophie von Preußen (einer Schwester unseres Kaisers) vermählt.

* **Kornblume.** Jenes Mädchen kann nicht gezwungen werden, den Vater seines unehelichen Kindes zu ehelichen; es kann heiraten wen es selbst will. Der Vater des Kindes aber hat für die ganze gesetzliche Zeit die Alimentations-Kosten zu tragen.

* **W. H. in Sch.** Briefliche Auskunft wird nur in Ausnahmefällen erteilt. ad I. Allgemeine deutsche Webverfscrungsgesellschaft e. G. in Berlin (Vertretung in Halle Ludwig Wachtersstraße 48). ad II. Ein Fachblatt dieses Titels findet sich nicht unter den zahlreichen uns bekannten medizinischen und klinischen Fachblättern. Fragen Sie am Postschalter an.

* **M. M. 1000.** Die ganze Sachlage ist derartig verwickelt, daß nur geraten werden kann, zur Durchführung des Streitfalles die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen.

* **Nichte Frida.** Auf Grund der jetzt von Ihnen gemachten Angaben würde es ratsam sein, sich mit einem Gesuch an den deutschen Konsul in Bahia Blanca, aus welcher Hafenstadt ja auch der letzte Brief gekommen, zu wenden, worin Sie den vollständigen Namen Ihres Bruders, seinen Geburtsort, sein Alter, den früheren Beruf, den Ihnen zuletzt bekannt gewordenen Aufenthaltsort in Argentinien sowie seine dortige Beschäftigung angeben. Das Gesuch kommt auch ohne den Namen des Konsuls an die richtige Adresse.

* **G. S. in T.** Dieser Großunternehmer Cornelius B. wohnt in Newyork 5. Avenue.

* **A. R. 100.** Standesamtliches Aufgebot und solche Eheschließung muß vor der kirchlichen Trauung stattgefunden haben. Die Zeitungen berücksichtigen den Wunsch, daß das Aufgebot nicht veröffentlicht werden möchte.

* **H. E. in L.** Die Sachen können selbstverständlich bei dem Brotherrn abgeholt werden. Eine Schonung ferner kann niemand dem Mädchen wehren.

* **O. 100.** Die Zeichen in Ihrem Musterungsschein 1 C. 31 bedeuten: Ohrenkranklheiten; zeitig untauglich.

* **R. S.** Ja, sobald es sich nicht um allernächste Verwandte handelt.

* **L. B.** Dieser Nebenverdienst ist gestattet; allein er darf nicht mehr als ein Drittel des für weibliche erwachsene Personen festgesetzten ortsüblichen Tagelohn betragen.

* **Otto.** ad I. In diesem Falle ist es fraglich, ob überhaupt gekündigt werden muß. ad II. Es kommt darauf an, ob ein Vertrag oder ein bloßes Versprechen vorliegt. ad III. Fragen Sie im Bureau für Arbeiterversicherung, Schmeerstraße 1 an.

Bestr: Dpks. Nfr., Rhb., ks. Magn. je 4, Fenchel, Pfeffermü., Kümmelöl je 3 Tr.

Wasserstände: Am 11. April: Weißenfels Oberpegel + 2,76, Unterpegel + 1,64. 12. April: Halle unterhalb + 2,48, Trotha + 3,08. 11. April: Vernburg + 2,55. Calbe Unterpegel + 2,52. Oberpegel + 2,08. Dresden + 0,40. Magdeburg + 3,08.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung der Parzellen 10—17 und 19 **der Pulverweidenwiesen** auf die 6 Nutzungsjahre 1905 bis einschl. 1910 haben wir Termin auf

Donnerstag den 13. April 1905, vormittags 11 Uhr

im Bureau für das städtische Grundeigentum — Reihausstr. 1, Zimmer 78 anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Halle a. S., den 21. März 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Von heute ab kostet das **hl Staubkoks** auf unseren Gasanstalten **50 Pfennige.**

Halle a. S., den 11. April 1905.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung,

betreffend die Gefährlichkeit der Blutlaus (Schizoneura [Aphis] lanigera Hausm.) für Apfelbaum-Kulturen.

Zur Beachtung für Apfelbaum-Besitzer und -Züchter mache ich hiermit Nachstehendes bekannt:

Als der rheinische Monograph der Pflanzenläuse, Kaltenbach zu Aachen im Jahre 1843, seine treffliche Monographie dieser Insekten (Monographie der Familie der Pflanzenläuse [Phytophtires] Aachen Korischij 1843. 8. 222 S. mit 1 lith. Tafel) verfaßte, war die Blutlaus im Rheinlande noch so wenig verbreitet, daß dieser gewiegte und eifrige Forscher sie nur einmal auffand. In Westfalen dagegen erschien sie damals schon so massenhaft, daß sie vielfach ihre nachteilige Einwirkung auf die Kultur des Apfelbaums bemerkbar machte. Seit jener Zeit hat sich das Insekt sowohl in Westfalen als im Rheinlande immer mehr verbreitet und ist es gewiß an der Zeit, dem immer mehr um sich greifenden Uebel energisch Einhalt zu tun. Es findet sich kaum irgendwo in Westfalen eine Apfel-Kultur, in welcher sich das Tier nicht angesiedelt hätte; Garten- und Chausseebäume sind in gleicher Weise davon befallen und vor allem sind es die Baumschulen, welche zur Verbreitung mitwirken und das Tier in Gegenden übertragen, die vielleicht bis dahin noch frei blieben. — Man findet und erkennt die Tiere sehr leicht. Schon von weitem bemerkt man ihre Kolonien an dem blauweißen Flaum, der in Rissen und Schrunden der Apfelbaumrinde aufsitzt. Dieser Wollflaum besteht die Tiere und schützt sie vor Witterungseinflüssen. Drückt man mit dem Finger auf diese Wolle und zerquetscht die Tiere, so tränkt sich der Finger mit einem blutroten Safte — daher der Name Blutlaus. Auch an der Unterseite der Aeste und Zweige des Apfelbaumes kann man diese Wolle bemerken, welche auch dort haufende Kolonien verrät. — In der Naturgeschichte der Blutlaus ist noch manches unaufgeklärt; doch ist soviel gewiß, daß sie im allgemeinen ganz dieselbe Entwickelung durchmacht, wie die übrigen Blatt- und Rindenläuse. Diese aber ist folgende: Aus überwinterten Eiern (sog. Wintereiern, natürlich auch aus Weibchen, welche den Winter an geschützten Stellen überdauerten) kommen junge Weibchen zur Welt, welche, sobald sie hinreichend entwickelt sind, lebendige Junge gebären, die bald wieder fortpflanzungsfähig sind, so daß die ganze günstige Jahreszeit hindurch eine Generation sich an die andere reiht, und sich um die Altmütter bald eine ganze Kolonie ihrer Nachkommenschaft ansammelt, unter welcher man daher stets Individuen in den verschiedensten Entwickelungszuständen beisammen findet. Im Spätsommer und Herbst endlich (August, September, Oktober) finden sich unter den sonst flügellosen Blutläusen auch geflügelte vor, welche durch ihr Flugvermögen dann befähigt sind, passende Stellen für ihre Brut auch an ferneren Orten aufzusuchen und nun wiederum Junge zur Welt bringen, unter welchen sich zum ersten Male Männchen und Weibchen befinden. Die Weibchen legen dann Eier, welche als Wintereier überwintern und aus welchen im nächsten Frühling wieder Altmütter ausschlüpfen. Diese Wintereier sind indes nur bei andern Pflanzenläusen bekannt, bei der Blutlaus hat man sie noch nicht aufgefunden. Wo sich Blutlauskolonien an Apfelbäumen ansiedeln, bilden sich unter dem Einfluß des Saugens dieser Tiere Beulen in Rindenrissen, Ueberwallungen, Wülste und Schwellungen verschiedener Art, so daß die ergriffenen Stellen schließlich das Aussehen von Baumkrebs gewinnen. Der befallene Baum leidet unter dem beständigen Säfteverlust, das Obst wird kleiner, minder zahlreich und schließlich geht der Baum an Erschöpfung zu Grunde. — Natürlich hat man zur Bekämpfung dieses Uebels eine Reihe von Mitteln angewandt und zum Teil mit gutem Erfolg (Kalk und Stafsfurter Kalisalz, Schwefelblüte, Tran, Petroleum, Karbolwasser [1:100], Weingeist, Fuselöl, Steinkohlenteer usw., welche aber nicht schon bekannt sein dürfte, nicht zu empfehlen sind, wenn erst lebhaft Eier oder Nachkommen an den Bäumen sind. Zerquetschen der Tiere mittels eines passenden Pinsels usw.). Am wirksamsten fand Göthe (vergl. R. Göthe: Die Blutlaus, Berlin, P. Parey 1883) die vom Hofrat Nessler empfohlene Mischung von 50 gr grüner Seife, 100 gr Fuselöl (Amylalkohol), 200 gr Weingeist und 650 gr Wasser. Mit dieser vorher gut umgeschüttelten Neßlerschen Mischung werden die befallenen Stellen betropft oder mittels eines Pinsels oder Schwämmchens (bei hohem Sitze mit Hilfe einer Stange) bestrichen. Es muß dies aber, wenn es Erfolg haben soll, wiederholt und mit Sorgfalt geschehen, insbesondere zur Zeit, wenn die geflügelten Tiere erscheinen, also vom März bis in den August etwa alle 14 Tage.

Es wäre zu wünschen, daß der Kampf gegen die Blutlaus allgemein aufgenommen würde und daß sich kein Besitzer auch nur eines Apfelbaumes ausschlöße, da ein infizierter Baum, in welchem die Tiere ungestört bleiben, immer von neuem die Nachbarschaft ansteckt und so die Bemühungen der Umgebung illusorisch macht. Möchten sich alle Obstbaumzüchter für die Sache interessieren. Auch die Behörden allerorts müssen ihre Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit dieses Kampfes lenken und im Notfalle mit Verordnungen oder Anordnungen (ähnlich wie hinsichtlich des Abraupens der Bäume) vorgehen, auch durch Kontrollmaßregeln den Kampf gegen dies schädliche Insekt unterstützen.

Merseburg, den 28. Januar 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident. v. Diest.

Bekanntmachung.

Mittel zur Vertilgung der Blutlaus betreffend.

Während alle bisher bekannt gemachten Bestreichungen der infizierten Apfelbäume mit insektenfeindlichen Flüssigkeiten rc. zur Vertilgung der Blutlaus teils nicht durchgreifend wirksam, teils deshalb nicht anwendbar waren, weil sie nicht ohne Nachteil für die Bäume blieben, ist auf den Obstplantagen des Birki. Geheimen Rats von Krosigk auf Poplitz eine bisher noch nicht namhaft gemachte Bestreichung der Apfelbäume ohne deren Schädigung und mit durchgreifendem Erfolge zur Anwendung gelangt, welche wegen der Einfachheit, Billigkeit und Wirksamkeit des Mittels bekannt zu werden verdient.

Das Rezept ist folgendes: „In 3 bis 4 Liter kochendes Wasser werden ¾ Kilogramm gewöhnlichen inländischen Tabaks geschüttet. Sobald derselbe zu einer braunen Brühe abgekocht und erkaltet ist, werden nach Entfernung der Tabaksblätter etwa 3 Tassenköpfe fünfprozentiger Karbolsäure hinzugesetzt."

Nächstem nun am Baum die mit Blutläusen rc. behafteten Stellen sorgfältig abgeschabt sind, wird die Abkochung (mit Stielbürsten, hinreichend großen Pinseln oder an unzugänglichen Stellen mit Schwämmchen an Stangen) auf die behafteten Stellen und in die bezüglichen Ritzen und Rindenspalten gestrichen. Die beim Abkratzen der Stämme herumgefallenen Rindenstücke mit Blutläusen oder Blutlausbrut rc. werden am besten verbrannt. Die dünnen, in gleicher Weise behafteten Zweige werden am besten abgeschnitten und gleichfalls verbrannt. Das Mittel kann zu jeder Jahreszeit mit Erfolg angewandt werden und wird sich noch jetzt als wirksam erweisen, doch ist seine öftere Wiederholung in der Zeit vom März bis August l. J. anzuraten. Zum Schutz gegen die aus der Erde kriechenden Tiere empfiehlt es sich, im ersten Frühjahr die verdächtigen Bäume unten mit Ringen aus Raupenleim (Brummataleim) zu versehen. In Poplitz hat nach der letzten Anwendung des Tabaksabsuds ein Bestreichen der betreffenden Bäume mit der bekannten Kalkmischung unter gutem Erfolge stattgefunden.

Merseburg, den 22. September 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
von Diest.

Bekanntmachung.

Nach § 14 Absatz 1 d. R.-G.-O. haben alle Personen, welche den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangen, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde, das ist in Preußen der Gemeindebehörde und in Halle dem Steuerbureau des Magistrats, Anzeige zu machen. Außerdem haben diejenigen, welche Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt als Agenten oder Untergenten vermitteln wollen, bei Uebernahme der Agentur, und diejenigen, welche dieses Geschäft wieder aufgeben, oder welchen die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage der zuständigen Behörde, das ist in Preußen der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes, davon Anzeige zu machen.

Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben ferner bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts der zuständigen Behörde ihres Wohnortes, das ist wiederum in Preußen die Orts-Polizei-Behörde, anzugeben.

Zuwiderhandelnde unterliegen der Bestrafung aus § 148 der Reichs-Gewerbe-Ordnung.

Bemerkt wird noch, daß die nach obengenannten Paragraphen bestehende Verpflichtung der in Vorstehendem genannten Gewerbetreibenden, die Eröffnung des Gewerbebetriebes auch im Steuerbureau des Magistrats anzumelden, durch die Anmeldung bei der Polizei-Behörde nicht erfüllt wird, sondern außerdem noch zu erfolgen hat.

Halle a. S., den 6. April 1905. **Die Polizei-Verwaltung.**

Ausschreibung.

Die **Lieferung des Cementes** zur Erneuerung der Parkmauer der Paul Riebeck-Stiftung an der Luther- und Röpzigerstr. soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Dienstag den 25. April 1905, vormittags 10 Uhr

im Sekretariat, Zimmer 23 des Wageegebäudes einzureichen. Die Bedingungen liegen im Zeichensaal, Zimmer 37 des Hochbauamts, zur Einsicht aus, daselbst können auch die Verdingungsanschläge entnommen werden,

Halle a/S., den 11. April 1905. **Städtisches Hochbauamt.** Rehorst.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat an Stelle des Herrn Dr. med. Herzberg den Kaufmann Herrn Otto Fischer, Gr. Ulrichstraße 16, zum Armenpfleger im 6. Bezirk gewählt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Halle a/S., den 6. April 1905.

Die Armen-Direktion. Dr. Tepelmann.

Hühner-Augen. —Schutzmarke Hahnkopf.— G. Jacobi's Touristen-Plaster gegen **Hühneraugen, harte Haut** an den Fersen und Fußsohlen, a 75 Pfg. Depots in Halle: **Engel-, Kaiser-, Löwen-** und **Waisenhaus-Apotheke.** Nach auswärts täglich Postversand.

Photographie Benckert,
Gegründet 1856. 29 Große Ulrichstraße 29.

Glanzbilder:	Preise für	Matbilder:	Preise für
12 Visites	3,00	12 Visites	4,50
12 Cabinets	6,00	12 Cabinets	8,00
12 Viktoria	4,25	12 Viktoria	5,75

in bekannt tadelloser Ausführung und Haltbarkeit.

Kaiser-Cognac.

Gutachten!
Die erhaltenen Proben Kaiser-Cognac, 2 Stern und 3 Stern, ergaben nachstehende Resultate:
(Folgt Analyse).
Hiernach sind beide Proben als vollständig fuselölfreie, reine Cognacs zu begutachten, deren Zusammensetzung früheren Untersuchungen entspricht.
Infolge des vorzüglichen Geruches und Geschmackes, sowie auch der chem. Zusammensetzung, glauben wir behaupten zu können, dass ähnliche Qualitäten bei gleichen Preisen in französischer Handelsware garnicht zu haben sind und dürften Rouette'sche Kaiser-Cognacs daher auch ganz besonders zu medizinischen Zwecken zu empfehlen sein.
Kiel, den 25. Mai 1904.
Chemisch-technisches Laboratorium
Dr. Schulte und Dr. Amsel.

Kaiser-Cognac **	½ Ltrfl.	ℳ	3.—
	¼ „	„	1.70
***	½ „	„	3.—
	¼ „	„	1.70

Zu haben bei:
Ludw. Barth, Leipzigerstr. 80.
H. Bernhard, Adler-Apotheke.
C. Kaiser, Schmeerstr. 13.
Curt Schlegel, obere Leipzigerstr. 50.
Sprengel & Rink, Leipzigerstr. 2.

Danksagung.

Zur Feier unserer goldenen Hochzeit sind uns von vielen Seiten zahlreiche Beweise herzlicher Teilnahme entgegengebracht worden, daß wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aussprechen möchten. Insbesondere danken wir auch Herrn Pastor Kunitz für die weihevolle Ansprache und Einsegnung in der Kirche, sowie dem Gemeinde-Kirchenrat für die uns überreichte Prachtbibel.

Christian Gottfried Pfeifer
und **Frau.**
Halle a/S., den 12. April 1905.

Klagesachen,
Straf- und Interventionssachen, Strafaussetzungsgesuche, energische Einziehung von Forderungen, Militärsachen, **Steuerreklamationen,** sowie Reklamationen anderer Art, **Gnadengesuche,** Verträge aller Art, Konzessionen, Stellenbewerbungsgesuche, **rechtsgiltige Testamente,** Invaliditäts- und Unfallsachen, diskrete Beseitigung von Zahlungsschwierigkeiten, An- und Verkauf von Grundstücken, Hypothekenvermittelung, sowie Aufträge aller Art führt billigst und sachgemäß aus
Fr. Sohmohl,
Geheimsekretär a. D. u. Rechtskonsulent,
(langjährige Praxis)
Halle a/S., Wörmlierstr. 4 (am Steinweg).
Auskunft in Rechtsangelegenheiten nach außerhalb gegen vorherige Einsendung von M. 1.20 in Briefmarken.
Sonntags von 8—1.

Bitte ausschneiden zum Jahrmarkt.
Nach einmaliger Fahrt auf **Eilfeld's** hochelegantem, schwankendem Plattform-Karussell berechtigt diese Annonce zu einer Freifahrt. Bitte **genau auf Firma zu achten. Zweites Karussell von der Turnhalle.**

Putz. Hüte werden geschmackvoll garniert u. modernisiert. **Pfännerhöhe 29,** II links.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050413042/fragment/page=0002